ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Rohren Nr. 5, 2. Änderung "Branderheld"

In seiner Sitzung am **14.11.2017** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung **des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5, 2. Änderung „Branderheld"** gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. §§ 3 II und § 4 II BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wurde angeordnet und hiermit in der Zeit vom **15.12.2017 bis zum 22.12.2017 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht.

Verfahrensziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die Festsetzungen der Bauleitplanung so zu treffen, dass die entstandenen Rechtsverstöße durch die entstandene Bebauung legalisiert werden können.

Infolgedessen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit den Textlichen Festsetzungen, **vom 29.12.2017 bis zum 31.01.2018 einschließlich** während der Dienstzeiten

Montag - Freitag	8:30 - 12:15 Uhr
Montag - Mittwoch	14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können unter **http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/** abgerufen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:

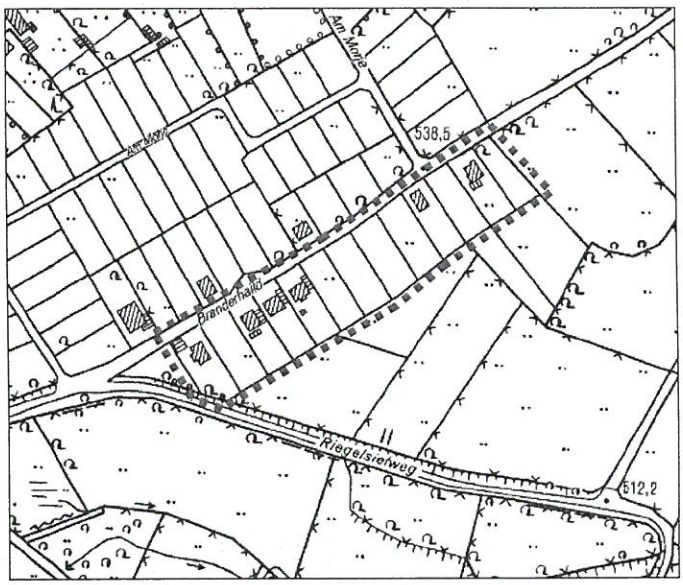

Monschau, den 7. Dezember 2017

Margareta Ritter
Bürgermeisterin

Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 15.12.2017	Bestätigung Aushang:
bis 31.01.2018	Bestätigung Abhang: